

Menschenrechtliche Grundsatzklärung

Unsere Selbstverpflichtung

Führung und Managementprozesse von Evonik wurzeln in der Überzeugung, dass verantwortliches Handeln wesentlich für den langfristigen Erfolg eines jeden Unternehmens ist. Die Verbindung von Wert- und Werteorientierung hat auch in unserem Umfeld hohes Gewicht: Bei unseren eigenen Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären ebenso wie in den Gemeinden und Nachbarschaften, in denen wir weltweit aktiv sind. Menschenrechte zu respektieren ist ein zentrales Element unternehmerischer Verantwortung. Wir stellen uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen überall im Unternehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei handeln wir auf der Grundlage der „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen“.

Die vorliegende menschenrechtliche Grundsatzklärung fußt auf der *Internationalen Menschenrechtscharta*, der *Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*, den zehn Prinzipien des Global Compact und den *OECD- Leitsätzen für multinationale Unternehmen*.

Wo immer Evonik tätig ist, beachten wir die anwendbaren Gesetze. In Staaten, in denen die örtlichen Gesetze im Gegensatz zu den international anerkannten Menschenrechten stehen, suchen wir nach Wegen, die oben genannten internationalen Standards in einer Weise zu erfüllen, die nicht mit den lokalen Gesetzen in Konflikt steht.

Mitgeltende Dokumente sind:

- Evonik Verhaltenskodex
- Evonik Global Social Policy
- Unsere Werte für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität
- Evonik Verhaltenskodex für Lieferanten

Menschenrechte im operativen Geschäft und in Geschäftsbeziehungen

Über die Beachtung der international anerkannten und kodifizierten Menschenrechte hinaus haben wir weiterführende Bewertungen unternommen, um die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Risikopotenziale zu identifizieren:

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz stehen an der Spitze unserer Agenda. Das schließt – neben eigenen Beschäftigten und den Mitarbeitern von Partnerunternehmen – Nachbarn und Anwohner unserer Standorte weltweit ausdrücklich mit ein.

Arbeitsumfeld

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln, Belästigung und Misshandlung werden nicht gebilligt.

Wir sind davon überzeugt, dass die Vielfalt unserer Beschäftigten das Unternehmen bereichert. Deshalb schätzen wir Vielfalt und dulden keine Diskriminierung.

Vergütung

Wir entlohnen fair und leistungsbezogen. Unsere Löhne entsprechen oder übertreffen die gesetzlichen oder branchenüblichen Standards.

Unternehmenssicherheit

Wir übernehmen Verantwortung für die Sicherheit unserer Mitarbeiter, unserer Standorte und Transporte sowie für besonders schützenswerte Informationen.

Auswirkungen unserer Produkte

Unsere Product-Stewardship-Aktivitäten zielen darauf, mögliche Gesundheits- oder Umweltrisiken unserer Produkte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, um so mögliche negative Auswirkungen kontinuierlich noch weiter zu minimieren. Wir streben danach, Produkte anzubieten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum Erreichen der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Korruptionsbekämpfung

Wir teilen das Verständnis, dass Korruption Menschenrechte beeinträchtigt. Entsprechend dulden wir keinerlei Korruption („Null-Toleranz“) und bekennen uns zu fairen Geschäftspraktiken.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir dulden weder Kinder- noch Zwangsarbeit. Dies gilt auch für jede Form von Sklaverei und Menschenhandel.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten oder dies zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir verpflichten uns zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten und ihren Vertretern.

Geschäftspartner

Wir identifizieren menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsbeziehungen. Wo immer uns Zuwiderhandeln gegen menschenrechtliche Prinzipien bekannt wird, drängen wir darauf, dieses umgehend abzustellen. Wo das fruchtlos bleibt, werden wir Geschäftsbeziehungen in letzter Konsequenz auch beenden. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Sinne dieser Grundsatzklärung handeln.

Gemeinden und indigene Völker

An unseren Standorten verstehen wir uns als Partner und guter Nachbar, der die Rechte von Anwohnern respektiert und zu einer positiven lokalen Entwicklung beiträgt.

Wir erkennen die Rechte indigener Völker in Übereinstimmung mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker an.

Umsetzung und Überwachung

Zur Wahrung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gehören folgende Handlungsfelder:

- Menschenrechtliche Grundsatzklärung
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten
- Bestandsaufnahme der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte
- Verankerung und Integration geltender Verpflichtungen in Managementsysteme
- Monitoring und transparente jährliche Berichterstattung
- Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

Wo immer wir im Rahmen unserer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können anonym über die im Evonik-Intranet zugängliche Compliance-Hotline, das extern betriebene Whistleblower-System (zu erreichen über die Evonik-Webseite, Compliance) oder direkt an den Zentralbereich Corporate Responsibility gemeldet werden.

Wir werden unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kontinuierlich und kooperativ weiterentwickeln.

Der Vorstand der Evonik Industries AG

Tag der ersten Gültigkeit: 22. Juni 2016

Update: September 2019